

### Beschlüsse

Auf seiner 5302. Sitzung am 9. November 2005 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Somalias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Somalia

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Somalia (S/2005/642)“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>329</sup>:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt alle früheren Erklärungen seines Präsidenten und seine Resolutionen betreffend die Situation in Somalia, insbesondere die Erklärung seines Präsidenten vom 14. Juli 2005<sup>330</sup> und seine Resolution 1630 (2005) vom 14. Oktober 2005.

Der Rat begrüßt den Bericht des Generalsekretärs vom 11. Oktober 2005<sup>331</sup> und bekräftigt sein Eintreten für eine umfassende und dauerhafte Regelung der Situation in Somalia sowie seine Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen.

Der Rat verleiht seiner Besorgnis über die jüngsten Meldungen über militärische Aktivitäten und feindselige Rhetorik Ausdruck und betont, dass jede Anwendung militärischer Gewalt als Mittel zur Überwindung der derzeitigen Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Übergangs-Bundesinstitutionen unannehmbar ist. Der Rat verurteilt mit allem Nachdruck den am 6. November 2005 in Mogadischu verübten Mordversuch an Ministerpräsident Ali Mohammed Gedi.

Der Rat bekundet seine Besorgnis und Enttäuschung über das Ausbleiben von Fortschritten beim Abbau der Rivalitäten zwischen den Führern der Übergangs-Bundesinstitutionen sowie über das Nichtfunktionieren des Übergangs-Bundesparlaments, dem eine wesentliche Rolle bei der Förderung des Friedensprozesses zukommt. Der Rat fordert alle somalischen Parteien sowie die Führer der Übergangs-Bundesins

Der Rat spricht den Übergangs-Bundesinstitutionen seine anhaltende Unterstützung aus und bekräftigt, dass ein nationaler Sicherheits- und Stabilisierungsplan vereinbart werden muss, in dessen Rahmen die Anstrengungen zum Wiederaufbau des Sicherheitssektors stattfinden sollen.

Der Rat verurteilt den verstärkten Zustrom von Waffen nach Somalia sowie die fortwährenden Verstöße gegen das Waffenembargo der Vereinten Nationen. Der Rat erinnert ferner alle Staaten an ihre Verpflichtung, die mit Resolution 733 (1992) verhängten Maßnahmen vollständig einzuhalten, und fordert sie nachdrücklich auf, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um diejenigen, die gegen das Embargo verstoßen, zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Rat bekundet seine ernste Besorgnis über den Anstieg der Fälle von Seeräuberei vor der Küste Somalias. Der Rat verurteilt die jüngsten Schiffsentführungen in dem Gebiet, insbesondere von Schiffen mit humanitären Hilfsgütern für Somalia. Der Rat legt den Übergangs-Bundesinstitutionen, den regionalen Akteuren und den zuständigen internationalen Organisationen eindringlich nahe, bei der Bewältigung dieses Problems zusammenzuarbeiten.

Der Rat bekundet seine wachsende Besorgnis über die Lage von einer Million Somaliern, die sich in einer humanitären Notlage befinden oder deren Lebensunterhalt schwer beeinträchtigt ist, sowie über die zunehmende Unsicherheit der Zivilbevölkerung und die steigende Ernährungsunsicherheit in Teilen Südsomalias, wo das Ausmaß der Mangelernährung angestiegen ist. Der Rat betont, dass die Verbesserung des Zugangs humanitärer Helfer zu allen Not leidenden Somaliern ein wesentlicher Bestandteil eines dauerhaften Friedens und dauerhafter Aussöhnung ist.

Der Rat anerkennt die Rolle der Zivilgesellschaft, insbesondere von Frauengruppen, und deren Beitrag zu Fortschritten bei der Demobilisierung der Milizen und der Verbesserung der humanitären Lage in Somalia.

Der Rat fordert die Übergangs-Bundesinst